

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

"110-kV-Freileitung HT2051 Letschin-Seelow, standortgleicher Wechsel Mast 38S"

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 08. Februar 2022

Die LTB Leitungsbau GmbH (LTB) plant im Auftrag der E.DIS Netz GmbH (E.DIS) den Wechsel von Mast 38S der 110-kV-Freileitung HT2051 Letschin-Seelow im Landkreis Märkisch-Oderland.

Zur Einbindung des durch die UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG beantragten UW Neu Werbig über die einsystemige 110-kV-Freileitung (HT2134) ist der Mastwechsel in der bestehenden 110-kV-Freileitung HT2051 erforderlich. Der vorhandene Tragmast (M 38S) der Baureihe JFM wird durch einen Kreuztraversenmast der Baureihe JE-09 standortgleich ersetzt. Dabei erhöht sich der Mast geringfügig um 3,2 m von 22,9 m auf 26,1 m.

Nach den §§ 5, 7, 9 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Das Vorhaben sieht an einer bereits bestehenden Freileitung den standortgleichen Ersatz eines Tragmastes durch einen Kreuztraversenmast vor. Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.



Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147)

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe